

Carolus-Magnus-Gymnasium
Übach-Palenberg
Schulordnung



Stand 26.08.2026

Inhalt

Die grundsätzlichen Ziele	5
Miteinander	5
Vielfalt	5
Identität	5
Teilhabe	5
Unsere Schulordnung	5
Der Umgang miteinander	6
Freude am Lernen	6
Gerechtigkeit, Solidarität und Mitverantwortung	6
Grüßen/Höflichkeit	6
Kleidung	6
Konflikte	6
Elektronische Medien	7
Rassismus und Gewalt	7
Das Verhalten im Unterricht	8
Arbeitsatmosphäre	8
Pünktlichkeit	8
Hausaufgaben und Unterrichtsmaterial	8
IPads	8
Vertretungsunterricht / EVA	9
Gespräche außerhalb des Unterrichts	9
Verhalten bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen	9
Toilettengänge	9
Ruhe im Schulgebäude	9
Nutzungsregeln für private elektronische Geräte	11
1. Generelle Regelungen	11
2. Sonderregelungen	11
3. Konsequenzen bei Verstößen	11
Nutzungsregeln für die Schulräume und das Außengelände	12
Schulhöfe	12
Öffnungszeiten Gebäude	12
Klassenraum	12
Reinigungsarbeiten und Müllentsorgung	13
Schülerbücherei	13
Verschiedenes	13
Pausen	13

Nikotin, Alkohol und andere Drogen	14
Abstellen von Fahrzeugen	14
Verhalten im Sekretariat.....	14
Wertgegenstände.....	14
Wertgegenstände im Sportunterricht	14
Das Verhalten im Sportunterricht	14
Gefährliche Gegenstände	15
Formale Vereinbarungen	16
Klassenbuch / Schulmanager	16
Sicherheit	16
Beurlaubung.....	16
Mögliche Maßnahmen bei Missachtung der Schulordnung.....	17
Erklärung zur Schulordnung	18

Die Erziehungs- und Bildungsarbeit ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Lehrkräften, Eltern und Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern sowie weiteren an der Schule Beteiligten. "Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern: Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsarbeit partnerschaftlich zusammen (§ 2 (3) SchulG)". Diese im Schulgesetz formulierte Gemeinschaft und Partnerschaft ist Grundlage der vorliegenden Schulordnung, die in Zusammenarbeit verschiedener Gremien entstanden ist.

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

Die Schulordnung vom 01.08.2025 wurde am 23.06.2026 unter Anwesenheit aller Gremien evaluiert und überarbeitet. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluation und schulischem Bedarf.

Die grundsätzlichen Ziele

Miteinander

Am Carolus-Magnus-Gymnasium verstehen wir Schule als einen Ort des respektvollen Miteinanders, der Entfaltung eigener Interessen sowie des gemeinsamen Wachsens. Unsere Schulgemeinschaft lebt ein Klima, das von Vielfalt, Offenheit sowie durch ein tiefes Verständnis füreinander geprägt ist. Jede/Jeder Einzelne – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Mitarbeitende – trägt seinen Teil zu einer Atmosphäre bei, in der gegenseitiger Respekt, Toleranz und Wertschätzung zentrale Werte unserer Schule bilden. <https://carolus-magnus-gymnasium.de/miteinander/>

Vielfalt

Wir verstehen Vielfalt als eine der größten Stärken unserer Schulgemeinschaft. Vielfalt bereichert unser tägliches Leben und ermöglicht uns, voneinander zu lernen und gemeinsam zu wachsen. Jede/Jeder Einzelne soll sich in ihrer/seiner Identität respektiert und angenommen fühlen. In unserem respektvollen Miteinander erleben wir, wie bereichernd und gleichzeitig notwendig Diversität für das harmonische Zusammenleben in einer vielfältigen Schulgemeinschaft ist.

<https://carolus-magnus-gymnasium.de/vielfalt>

Identität

Die Stärkung der Identität unserer Schülerinnen und Schüler ist ein zentraler Schwerpunkt unserer Arbeit, weil eine gefestigte Identität die Grundlage für Selbstverwirklichung und Persönlichkeitsentfaltung bildet. Dabei ist es uns nicht nur wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, individuelle Interessen zu entdecken und ihnen nachzugehen, sondern auch Verantwortung für die Gemeinschaft, für andere Menschen zu übernehmen, da sie dadurch Selbstwirksamkeit erleben können.

<https://carolus-magnus-gymnasium.de/identitaet/>

Teilhabe

In unserer Schulgemeinschaft hat jeder einzelne die Möglichkeit, sich mit Wünschen und Ideen einzubringen. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der SV mitzuwirken und so aktiv das Schulleben zu gestalten, Aktionen zu planen und Verantwortung für das Wohl der Schulgemeinschaft und der Umwelt zu übernehmen.

<https://carolus-magnus-gymnasium.de/teilhabe/>

Unsere Schulordnung

Die Schulordnung des CMGs definiert über die gesetzlichen Regelungen hinaus das Miteinander aller Schulseitigen. Sie gilt für alle, die in den Räumen und dem Gelände der Schule und der Bücherei lernen, lehren, (miteinander) arbeiten oder als Besucher zu Gast sind. Alle sind verpflichtet, die Gebote und Verbote zu respektieren und einzuhalten.

Wir begegnen uns mit Respekt, Offenheit und Toleranz und zeigen uns dem demokratischen Profil unserer Schule besonders verpflichtet. Grundwert unserer Schule ist die Gleichwertigkeit aller Menschen. Dies wird durch unsere alltägliche Praxis erfahr- und erlebbar.

Der Umgang miteinander

Freude am Lernen

Unser Ziel ist es, für alle eine angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Alle sollen sich wohlfühlen können, denn ein angstfreier Schulbesuch ist eine Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und dafür, im Umgang mit Menschen sicher zu werden.

Gerechtigkeit, Solidarität und Mitverantwortung

In einer Schule müssen Gerechtigkeit, Solidarität und Mitverantwortung gelten. Es darf keine Willkür geben, ein gewaltfreier Umgang miteinander ist ein Grundprinzip am CMG. Alle dürfen Gleichbehandlung erwarten, dabei werden individuelle, soziale und kulturelle Unterschiede respektiert.

Solidarität bedeutet Verbundenheit untereinander und erfordert gegenseitige Unterstützung. Diese können wir in unserer Schule bei vielen Gelegenheiten ausleben.

Für die Erreichung der gemeinsamen Ziele einer Schule sind alle mitverantwortlich. Das Prinzip der Verantwortung verlangt von jedem, für sein Handeln einzustehen. Das Eigentum des anderen ist zu achten. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, soll sich zur Behebung des Schadens bei der Schulleitung melden. Wer mutwillig Schuleigentum zerstört, kann zu Schadensersatz verpflichtet werden. Grundsätzlich gehen wir mit dem Schuleigentum pfleglich und sinnvoll um.

Grüßen/Höflichkeit

Höfliche Begegnung und freundlicher Umgang sind innerhalb der Schule selbstverständlich. Jede Lehrkraft trifft mit ihren Lerngruppen konkrete Vereinbarungen zum Umgang miteinander, wie z.B. Begrüßungsrituale. Diese tragen zum Start eines gelingenden Lernarrangements bei. Auch außerhalb des Klassenraums begegnen wir uns freundlich und wertschätzend.

Die gleiche Höflichkeit können auch die Mitarbeitenden des Sekretariats, der Hausmeisterei, der Bücherei sowie die Reinigungskräfte oder Gäste von den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften erwarten.

Kleidung

Die Schule ist ein Ort der Arbeit und des Lernens. Dies soll auch in einer angemessenen Kleidung zum Ausdruck kommen. Deswegen ist als provozierend empfundene Kleidung unerwünscht. Kleidung, die die Aufmerksamkeit und insbesondere den Blickkontakt stört oder die Teilnahme am aktiven Unterricht verhindert, ist nicht zulässig. Eine der Temperatur angemessene Kleidung ist notwendig.

Konflikte

Meinungsverschiedenheiten, Missverständnisse und Streit kommen im Umgang miteinander immer wieder vor. Wir müssen lernen, damit umzugehen. Konflikte lösen wir nicht mit Gewalt, weder körperlich noch seelisch in Form von Mobbing. Wir lösen Konflikte durch offene persönliche Gespräche mit den Betroffenen und suchen Lösungen im Dialog. In unserem Schutzkonzept sind Kommunikationsstrukturen und Beschwerdewege festgelegt <https://carolus-magnus-gymnasium.de/schule/schutzkonzept/>. Jeder hat zudem die Möglichkeit über das Anregungs- und Beschwerdeformular auf dieser Seite konstruktive Kritik zu formulieren.

Viele Konflikte lassen sich durch ein Gespräch mit unbeteiligten Mitschülern oder Mitschülerinnen lösen. Deshalb gibt es innerhalb der Schülerschaft eine Gruppe ausgebildeter Streitschlichter, die bei Bedarf aufgesucht werden können.

Auch bei der Klassenleitung, der zur Bewältigung von Problemen ausgebildeten Beratungslehrkraft und natürlich bei den Eltern finden Schüler und Schülerinnen in Konfliktsituationen Rat und Hilfe.

Im Schutzkonzept sowie an verschiedenen Orten im Schulgebäude befinden sich Informationen zu außerschulischen Hilfsangeboten; wir kooperieren mit der Schulsozialarbeit, der Caritas sowie dem Jugendamt und dem Schulpsychologischen Dienst des Kreises Heinsberg.

Elektronische Medien

Bei der Nutzung der elektronischen Medien halten wir uns an die aufgestellten Regeln. Dies gilt für die Nutzung des iPads als auch für alle weiteren elektronischen Geräte (vgl. Seite 7 - 8). Missbräuchliche Nutzung der elektronischen Medien ist untersagt und wird mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet. In schweren Fällen des Missbrauchs wird die Polizei zur Ermittlung hinzugezogen.

Auch Konflikte und Streitigkeiten im außerschulischen Umfeld wie schwere Beleidigungen, Verdächtigungen, Androhung von Gewalt, Missachtung der Privat- und Intimsphäre etc. können den Schulfrieden beeinträchtigen. In diesen Fällen werden wir den Urhebern mit den Mitteln des Schulgesetzes und des öffentlichen Rechts entgegentreten.

Rassismus und Gewalt

In unserer Schule wird rassistisches und **diskriminierendes Verhalten in jeder Form nicht toleriert**. Wir lehnen jede Form von Gewalt ab und werden Verstöße gegen den geregelten Umgang miteinander frühzeitig mit den Erziehungsberechtigten, den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften kommunizieren und bekämpfen. Alle, die zur Schulgemeinschaft gehören, tragen Verantwortung, alltägliche Diskriminierungen und beginnende Widersprüche zur Gewaltfreiheit zu erkennen und abzubauen. Beleidigung, Provokation, Kränkung, Demütigung, Diskriminierung und verbale Gewalt dürfen nicht unseren Schulalltag belasten.

Wer anderen eine Körperverletzung, einen Raub, eine räuberische Erpressung androht oder gar vollzieht, muss mit weitreichenden rechtlichen Konsequenzen nach Maßgabe des Schulgesetzes und des Strafrechts rechnen.

Das Verhalten im Unterricht

Arbeitsatmosphäre

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit im Unterricht. Sie bringen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ein. Sie sind sich bewusst, dass Lehrkräfte Vermittler des Lehrstoffes sind, dass aber für ein erfolgreiches Arbeiten die eigene Bereitschaft zum selbständigen Lernen unerlässlich ist. Sie wissen, dass Schulunterricht gemeinsames Entdecken und Arbeiten bedeutet. Sie helfen sich innerhalb von Klassen- und Kursgemeinschaften und unterstützen die Unterrichtsarbeit der Lehrkraft.

Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass undiszipliniertes, störendes Verhalten den Lernerfolg stark beeinträchtigt. Alle haben ein Anrecht auf guten Unterricht. Alle haben ein Anrecht auf die Disziplin des anderen. Durch das Festigen von gemeinsamen Regeln in Klassen und Kursen schaffen Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Lehrkräften eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

Das Trinken von Wasser ist in einem vertretbaren Rahmen im Unterricht erlaubt. Bei Bedarf können folglich Trinkflaschen aus der Tasche kurzfristig herausgenommen werden. Trinkpäckchen, sog. "Durstlöscher", in Einwegverpackungen oder Dosen sind nicht erlaubt. In den Fachräumen sind Essen und Trinken generell verboten. Essen und Kaugummikauen während des Unterrichts sind nicht gestattet. Ausnahmefälle werden mit der Lehrkraft vereinbart.

Pünktlichkeit

Es ist selbstverständlich, dass alle pünktlich zum Unterricht erscheinen. Die vorgesehene Unterrichtszeit soll vollständig genutzt werden. Zu-Spät-Kommende stören den Unterricht. Häufige Verstöße gegen die Pünktlichkeit führen daher zu pädagogischen Maßnahmen. Durch Fehlen versäumter Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden.

Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht anwesend, so fragt der/die Klassensprecher/in bzw. Kurssprecher/in je nach Lage des Raumes im Sekretariat, der Bücherei oder im Lehrerzimmer nach und wartet auf weitere Informationen. Die Klasse verhält sich derweil diszipliniert und bittet aktiv die Lehrkraft der Nachbarklasse um Hilfe.

Der Gong begrenzt Pausen und Unterrichtsstunden. Ein aussetzender Gong darf nicht zum Ignorieren des Unterrichtsrasters führen. Nach dem Unterricht wird der Raum zur Pause oder bei Raumwechsel ordentlich verlassen und von der Lehrkraft wird auf geschlossene Türen geachtet. Bei Unterrichtsende gelten die Regeln zum Ordnungsdienst (Klassenleitung, Umwelt AG).

Hausaufgaben und Unterrichtsmaterial

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Hausaufgaben selbständig, vollständig und termingerecht anzufertigen. Es gehört auch zu den häuslichen Aufgaben, den Unterrichtsstoff nachzuarbeiten und das Erlernte einzuüben. Die Hausaufgaben-Paten oder der Teams-Kanal können helfen, bei Abwesenheit (z.B. im Krankheitsfall) Material zu erhalten. **Die Hausaufgaben werden (u.U. in Kurzform) im Schulmanager von der jeweiligen Lehrkraft eingetragen.** Die Lehrkraft ist aber nicht verpflichtet, Unterrichtsmaterial in den Teams-Kanal **hochzuladen**.

iPads

Im iPad-Knigge sind alle Regelungen bezüglich der iPads erfasst:

- Ich bringe mein iPad aufgeladen **und einsatzbereit** mit zur Schule.

- Ich lasse Bluetooth und WLAN angeschaltet, damit die Lehrkraft auf mein iPad zugreifen kann.
- Am Anfang der Stunde ist mein iPad ausgeschaltet.
- Ich setze mein iPad im Unterricht so ein, wie die Lehrkraft es sagt.
- Ich filme und fotografiere keine anderen Personen (Recht am eigenen Bild).
- Wenn ich gegen diese Regeln verstoße, muss ich dem Unterricht ohne mein iPad folgen.
- Messenger-Nachrichten schalte ich aus.
- In den Pausen lasse ich mein iPad im Klassenraum oder in der Schultasche.

Vertretungsunterricht / EVA

Die Vertretungsstunde ist eine Unterrichtsstunde. Sie muss zum Lernen genutzt werden und dient unter anderem dem eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeiten. Dies gilt insbesondere für den Kursunterricht in der Sekundarstufe II. Ab Jahrgangsstufe 7 sind die Schüler und Schülerinnen verpflichtet, sich über Teams oder OneNote über Arbeitsaufträge zu informieren.

Gespräche außerhalb des Unterrichts

Gespräche zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften auch außerhalb des Unterrichts sind wichtig und notwendig. Sie dienen der schnellen Klärung von Einzelfragen. Sie sollten möglichst im Anschluss an den Unterricht geführt werden.

Für längere Gespräche muss mit der Lehrkraft ein Termin (u.a. über die Dienst-Email: @mail-cmg.de) vereinbart werden. Eltern vereinbaren bitte mit den Lehrkräften über die Dienst-Email, die auf der Homepage steht, einen Termin sowie einen Treffpunkt für das Gespräch. Eltern, die ein dringendes Anliegen haben, melden sich im Sekretariat oder der Bücherei an, damit von dort weitergeholfen werden kann.

Verhalten bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen

Vor Beginn der Leistungsüberprüfung müssen alle Schüler und Schülerinnen ihre sämtlichen elektronischen Geräte (Handy, Kopfhörer, Smart-Watch...) abschalten, in ihre eigenen Schultaschen legen und diese mit den Jacken an der Wand des Lehrertisches deponieren. Wenn ein elektronisches Gerät nicht abgegeben wird, kann das als Täuschungsversuch gewertet werden.

Das Entschuldigungsverfahren für Klausuren der Oberstufe wird auf der Jahrgangsstufenversammlung zu Beginn jedes Schuljahres bekannt gegeben und muss eingehalten werden.

Toilettengänge

Toilettengänge im Unterricht sind der Ausnahmefall und werden im **Schulmanager** durch die Lehrkraft dokumentiert. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur einzeln und ohne Handy zur Toilette gehen.

Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu verlassen. Auch in den Pausen ist die Toilettenanlage kein Gesprächsraum oder Treffpunkt. Sie wird nicht zweckentfremdet genutzt. Der Aufenthalt ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Schäden an der Toilettenanlage sind unmittelbar zu melden.

Ruhe im Schulgebäude

Auf den Fluren und in den Treppenhäusern soll Ruhe herrschen, damit andere nicht gestört werden, vor allem während der Unterrichtszeit. Wegen der Offenheit und der

großzügigen Architektur sind unsere Treppenhäuser besonders hellhörig. Auch deshalb sind Laufen, lautes Reden, Rufen oder andere störende Geräusche zu unterlassen. Die Möbel im Verwaltungstrakt können für differenziertes Arbeiten während der Unterrichtszeiten genutzt werden und werden sorgsam behandelt. Sollten Mängel an den Möbeln festgestellt werden, muss die Hausmeisterin oder das Sekretariat benachrichtigt werden.

Nutzungsregeln für private elektronische Geräte

1. Generelle Regelungen

Mobiltelefone, Smartwatches und andere vergleichbare Geräte wie auch Kopfhörer stören in erheblichem Maße die Konzentration und behindern den erfolgreichen Lernprozess und das soziale Miteinander. Daher müssen sie generell während des Schulalltags ausgeschaltet **in der Schultasche** sein. **Während der Mittagspause wird die Nutzung der Geräte geduldet. Mit Beginn des Nachmittagsunterrichts tritt das Nutzungsverbot bis zum individuellen Unterrichtsende wieder in Kraft.**

In der Erprobungsstufe herrscht ein allgemeines Handyverbot, d.h. die Handys bleiben während des Schultags ausgeschaltet bzw. lautlos in den Schultaschen.

Ab Stufe 7 dürfen Handys während der Unterrichtszeit nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkraft genutzt werden. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt. Die Pausen **vor der Mittagspause** sind Bildschirm-freie-Zeit und werden zur Erholung - auch von digitalen Geräten – genutzt. Für die Bücherei gelten die Regeln auf der Homepage: <https://carolus-magnus-gymnasium.de/leben/schuelerbuecherei/>.

2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat, der Bücherei oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch

Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen
--	--

<https://www.schulministerium.nrw/25032025-handlungsempfehlung-handynutzung>.

-

Nutzungsregeln für die Schulräume und das Außengelände

Schulhöfe

Zwischen 8.00h und 13.15h ist der Schulhof an der Comeniusstr.6 / Bücherei für die Erprobungsstufe. Der Zugang zu den Toiletten und zur Bücherei steht allen offen.

Die anderen Schulhöfe (zwischen den beiden Schulgebäuden und vor dem Haupteingang) stehen ebenfalls allen offen.

Öffnungszeiten Gebäude

Die Schulgebäude öffnen um 7.45h. Der Durchgang durchs Hauptgebäude ist vor 7.55h nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler dürfen sich zwischen 7.45h und 7.55h lediglich im Erdgeschoss des Hausmeistertraktes aufhalten, der Flur im Erdgeschoss vor den Klassenräumen darf nicht betreten werden.

Von 7.45h bis 7.55h ist eine Aufsicht auf dem Erprobungsstufenschulhof vor der Bücherei, eine auf dem Schulhof am Haupteingang und eine im Hausmeistertrakt.

Die Bücherei öffnet bereits um 7.30h.

In der siebten Stunde ist der Aufenthaltsbereich in der Bücherei und auf dem Schulhof.

Des Weiteren steht der Außenbereich des Bistros zur Verfügung. Das Haupt- und das Nebengebäude sind nur für AG-Betrieb, SV-Treffen u.ä. geöffnet. Die Tische im Hauptgebäude (ausschließlich Parterre) dürfen nur für Nachhilfe in Absprache mit der Aufsicht genutzt werden.

Klassenraum

Tische und Stühle sowie andere schuleigene Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Wer etwas mutwillig beschädigt, muss für den Schaden aufkommen. Die Wände dürfen nicht mit Plakaten o.ä. beklebt werden.

Die Smartboards dürfen nur unter der Aufsicht von Lehrkräften bedient werden.

Nach Schluss der jeweiligen Unterrichtsstunde und insbesondere am Ende des Unterrichts wird der Unterrichtsraum aufgeräumt und gekehrt, die Tische werden geordnet und die Stühle hochgestellt. Licht und Tafel werden ausgeschaltet. Papier und Abfälle sind nach jeder Stunde in die Mülleimer zu entsorgen.

Die Tür des Unterrichtsraums wird geschlossen, wenn kein Unterricht stattfindet. Klassen werden nicht ohne Aufsicht in den Raum gelassen.

Die Regelungen im Sportunterricht und den jeweiligen Sportstätten sowie in weiteren Fachräumen werden durch die jeweiligen Fachlehrkräfte kommuniziert. Verhaltensregeln zum Sportunterricht sind im Schutzkonzept verankert.

Reinigungsarbeiten und Müllentsorgung

Im Einzelfall müssen Schülerinnen und Schüler Reinigungsarbeiten in geringem Umfang nach Aufforderung durch eine Lehrkraft verrichten. Diese Verpflichtung folgt aus der übernommenen Gesamtverantwortung.

Die Klassenleitungen teilen Klassendienst und für die der Klasse zugeordnete Woche einen Hofdienst ein. Dieser wird regelmäßig, aber zügig erledigt.

Schülerbücherei

Die Schülerbücherei ist ein Ort, an dem sich alle Schülerinnen und Schüler wohlfühlen sollen. Daher ist Rücksicht zu nehmen auf andere Besucher, insbesondere wenn diese in Ruhe arbeiten oder lesen wollen.

Die Bücherei ist morgens ab 07.30h geöffnet und schließt um 14.30h. Während der Öffnungszeiten steht sie allen Schülerinnen und Schülern zur Bücherausleihe, zum Arbeiten und Erholen zur Verfügung. Auch Anrufe vom Telefon in der Bücherei sind in Ausnahme- bzw. Notfällen möglich. Die Ausleihe von Büchern und Medien erfolgt durch Angabe von Name und Klasse. Sie ist kostenlos, ein besonderer Ausweis ist nicht erforderlich. Eine Ausnahme bilden Pausenspielgeräte, die nur gegen eigenen Schülerschein verliehen werden. Die Ausleihfrist von Büchern und Medien beträgt drei Wochen. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Strafgebühr von 0,50 € pro Woche fällig.

Auf Ordnung und Sauberkeit ist selbstverständlich zu achten, so dass Abfälle, wie z.B. Verpackungen und Essensreste, in den Mülleimern zu entsorgen sind. Mit dem Inventar und den Möbeln ist sorgsam umzugehen. Bei Verstößen kann beispielsweise ein temporärer Ausschluss aus der Schülerbücherei ausgesprochen werden.

Verschiedenes

Pausen

Der Außenbereich unserer Schule mit den in jüngster Zeit neu hinzugekommenen Einrichtungen ist Schulgelände. Er dient der Entspannung und dem Spiel. Deshalb sind alle Flächen im Allgemeinen frei zugänglich, allerdings unter Beachtung der Vegetation. Nach starkem Regen dürfen die Rasenflächen nicht betreten werden, weil sonst die Innenräume in unzumutbarer Weise verschmutzt werden.

Für das Ballspielen ist der befestigte Platz zwischen Haupt- und Nebengebäude vorgesehen. Basketballkörbe und Tischtennisplatten stehen zum Spielen auf dem Hauptschulhof allen zur Verfügung. Der Schulhof des Nebengebäudes ist für die Klassen 5 und 6 reserviert. Der Innenbereich des Nebengebäudes ist auch in den Pausen kein Aufenthaltsraum.

Das Werfen mit gefährlichen Gegenständen, wie z. B. mit Steinen oder Schneebällen, ist auf dem Schulgelände verboten.

Einige Zonen unseres Schulgebäudes sind nur eingeschränkt zu nutzen: Das "Atrium" gehört zum Schulhof. Das Wasserbecken und die Pflanzbeete dürfen nicht betreten werden. Laufen und jegliches Spielen ist im Atrium wegen der besonderen Gefahren nicht gestattet.

Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I

während des Unterrichts und der Pausen nicht gestattet. Bei Nachmittagsunterricht kann auf Antrag eine Befreiung für die 7. Stunde erlaubt werden: [Formular Mittagspause](#).

Nikotin, Alkohol und andere Drogen

Wie in allen Schulen gilt auch an unserem Gymnasium im Gebäude und auf dem Außengelände ein generelles Rauch- und Alkoholverbot sowie ein Verbot sämtlicher weiterer Drogen bei allen schulischen Veranstaltungen.

Der Konsum und die Weitergabe von Suchtmitteln aller Art werden mit allen Mitteln des Schulgesetzes und des öffentlichen Rechts geahndet.

Abstellen von Fahrzeugen

Fahrräder, Mofas und Motorroller, E-Scooter sowie vergleichbare Fahrgeräte dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden. Aus Gründen des Diebstahlschutzes und der eigenen Mitverantwortung müssen die Fahrzeuge mit einem Schloss gesichert werden.

PKW-Parkplätze befinden sich in der Otto-von-Hubach Straße und der Comeniusstraße.

Das Befahren des Schulhofes vor dem Hauptgebäude ist während der Unterrichtszeit generell verboten (Ausnahmen nur zum Be- und Entladen). In der übrigen Zeit darf die Fläche nur mit äußerster Vorsicht und mit geringer Geschwindigkeit befahren werden.

Verhalten im Sekretariat

Das Sekretariat soll im Allgemeinen von Schülerinnen und Schülern nur in den Pausen aufgesucht werden. Sie sollen das Sekretariat einzeln - nicht in Gruppen - betreten.

Über einen Schulunfall wird zunächst die unterrichtende oder die aufsichtführende Lehrkraft informiert. Der Unfall muss so bald wie möglich im Sekretariat mitgeteilt werden.

Einen Schlüssel für den Aufzug (z.B. wegen einer Verletzung) erhält man im Sekretariat gegen ein Pfand.

Wertgegenstände

Besondere Wertgegenstände und Bargeldsummen sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. iPads können bei Diebstahl über den Schulmodus ausgeschaltet werden. Für die sichere Ablage der Schultasche ist jeder selbst verantwortlich. In den Gängen ist die Ablage durch die Pausenregelung in der Regel sicher, ein Diebstahl lässt sich grundsätzlich nicht ausschließen. Fundsachen finden sich in der Bücherei, oftmals auch in Fachräumen wieder.

Wertgegenstände im Sportunterricht

Wertgegenstände wie Geldbörsen, Schlüssel, Fahrkarten, Mobilgeräte o.ä. sollen während des Sportunterrichts in die dafür vorgesehenen Boxen gelegt werden. Jede Schülerin, jeder Schüler ist selbst dafür verantwortlich, ihre oder seine Schultasche oder andere mitgebrachte Gegenstände sicher zu verstauen. Private Mobilgeräte dürfen nicht in der Halle benutzt werden.

Das Verhalten im Sportunterricht

Treffpunkt zu Beginn des Sportunterrichts ist im Bereich vor der Cafeteria am dafür

ausgewiesenen Bereich. Erst beim Eintreffen der Lehrkraft wird der Trakt zur Turnhalle betreten. Im Sportunterricht ist aus sicherheits- und gesundheitsförderlichen Gründen grundsätzlich von allen Beteiligten angemessene und passende Sportkleidung zu tragen. Der Wechsel von Alltagskleidung zu Sportbekleidung ist zudem aus hygienischen Gründen obligatorisch (vgl. Sicherheitsförderung im Schulsport, Ministerium für Schule und Bildung NRW, 2.4).

Die Notausgänge dürfen nur in einem entsprechenden Notfall geöffnet werden.

Alle Schüler und Schülerinnen sind zur Teilnahme am Sportunterricht verpflichtet. Eine Befreiung von der praktischen Sportausübung entbindet nicht von der Anwesenheits- und Mitwirkungspflicht in alternativer Form. Im Falle einer längeren Sportunfähigkeit ist eine Abstimmung mit der Fachlehrkraft und ggf. der Schulleitung erforderlich.

Gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände, wie z. B. Messer, ist grundsätzlich untersagt. Ebenso das Mitbringen von Plagiaten, da in Gefahrensituationen keine Unterscheidung getroffen werden kann.

Formale Vereinbarungen

Klassenbuch / Schulmanager

Der digitale Schulmanager ersetzt als amtliches Dokument das Klassenbuch. Es wird ausschließlich von Lehrkräften geführt. Für elektronische Ausfälle stehen analoge Klassenbuchformulare im Sekretariat zur Verfügung, die dann ausgefüllt werden müssen.

Sicherheit

Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind zu befolgen. Jeder, der eine drohende Gefahr feststellt, muss diese sofort der Schulleitung, einer Lehrkraft, dem Sekretariat oder der Hausmeisterin melden. Bei Schulalarm ist das Schulgebäude sofort zu räumen. Die Anordnungen der Lehrkräfte sind strikt zu befolgen. Der Feueralarm wird jährlich geübt.

Unterrichtsversäumnis (Regelung gem. § 9 und 10, Allgemeine Schulordnung)

Kann ein Schüler oder eine Schülerin wegen Krankheit oder aus einem anderen nicht vorhersehbaren Grund die Schule nicht besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler(innen) die Schule vor 8h über den Schulmanager. In diesem Fall ist keine schriftliche Entschuldigung erforderlich. Erfolgt keine Abmeldung über den Schulmanager, sondern zum Beispiel über das Sekretariat, ist eine schriftliche Entschuldigung erforderlich. Bei einem längeren Schulversäumnis sollte die Klassenleitung informiert werden, spätestens nach zwei Wochen ist eine Zwischenmeldung vorzulegen. Ein ärztliches Attest ist nur im Ausnahmefall notwendig.

Bei Erkrankungen im Laufe des Unterrichtstages werden die Eltern über die Bücherei oder das Sekretariat benachrichtigt und müssen ihr Kind in der Regel dort abholen. Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I dürfen nur nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten alleine nach Hause gehen. Sobald die Bücherei oder das Sekretariat die Eltern telefonisch erreicht hat, erhält die erkrankte Person ein Formular, mit dem sie sich bei der Lehrkraft abmelden kann. Diese trägt die Abmeldung **in den Schulmanager** ein.

Für die Schülerschaft der Sekundarstufe II werden die Regeln gesondert in der Jahrgangsstufenversammlung bekannt gegeben.

Erkundigungen über den versäumten Unterrichtsstoff müssen in der Regel in allen Stufen selbständig eingeholt und die jeweiligen Inhalte aufgearbeitet werden.

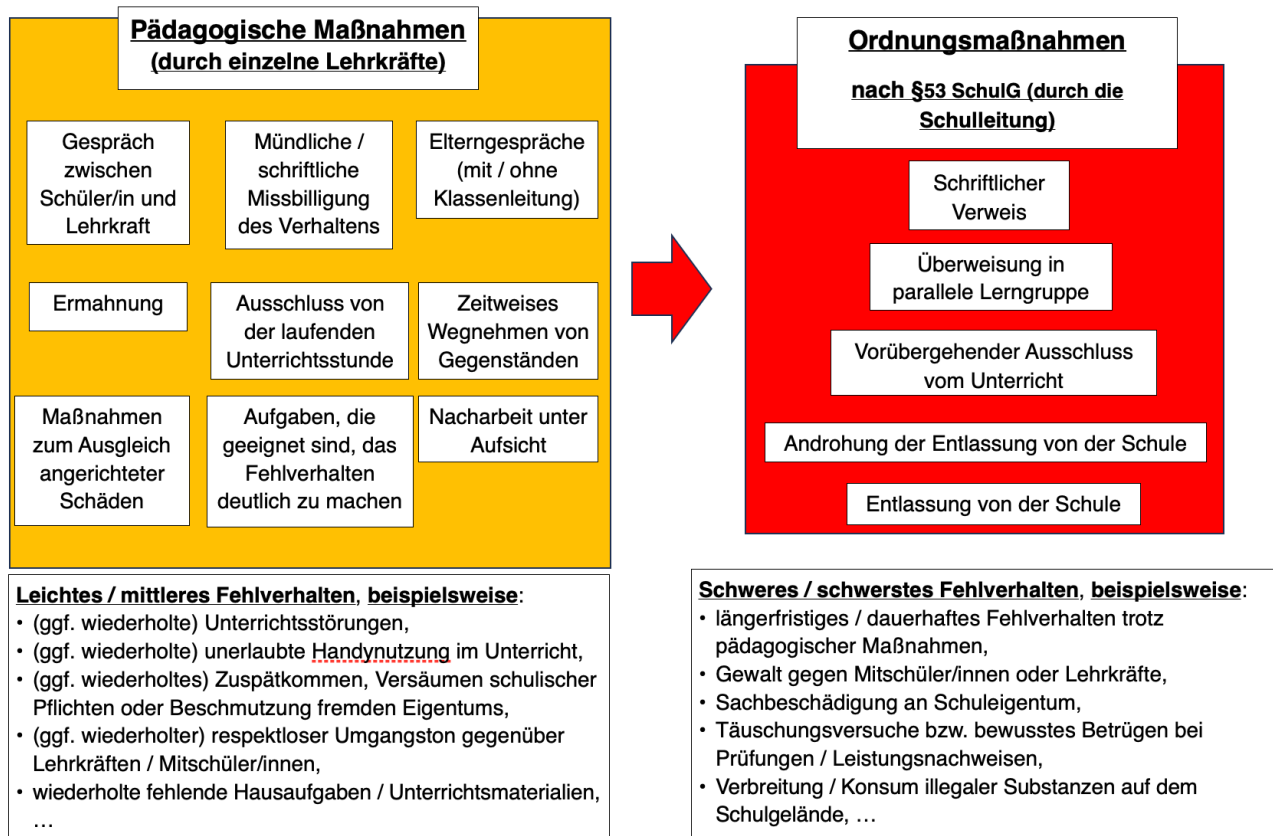
Beurlaubung

Ein Schüler, eine Schülerin kann aus wichtigen Gründen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schülers(in) vom Schulbesuch beurlaubt werden. Eine Beurlaubung bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres spricht die Klassenleitung (SI) oder das BT-Team (SII) aus. In allen anderen Fällen ist die Schulleitung zuständig. Der Antrag auf Beurlaubung muss rechtzeitig, spätestens eine Woche vor dem Termin, gestellt werden. Eine nachträgliche Beurlaubung wird nicht ausgesprochen. Nachweise für den Beurlaubungsgrund müssen vorgelegt werden.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien dürfen keine Beurlaubungen ausgesprochen werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung.

Mögliche Maßnahmen bei Missachtung der Schulordnung

Wir gehen grundsätzlich von der (Be)achtung der formulierten Regelungen für ein gutes Zusammenleben in der Schule aus. Verstöße werden von allen Seiten zunächst im Gespräch angegangen. Maßnahmen zur Sicherheit werden umgehend getroffen. Der Umgang mit besonders schweren Verstößen ist im Schutzkonzept benannt. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Maßnahmen bei Fehlverhalten durch Schülerinnen und Schüler:





Erklärung zur Schulordnung

Ich habe die Regeln und Vereinbarungen der Schulordnung des Carolus-Magnus-Gymnasiums zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich akzeptiere ihre Ziele und verpflichte mich, mein Verhalten danach auszurichten.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Schulordnung erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (nach § 53 SchulG) nach sich ziehen können. Die Erziehungsberechtigten unterstützen Ihre Kinder bei der Einhaltung der Schulordnung.

Die mit dem Schutzkonzept verbundenen Hilfsangebote sowie die Regeln zum friedlichen und demokratischen Miteinander sind mir bekannt und werden von mir respektiert (Vorwort, Kapitel 1 und 2, [Schutzkonzept](#)).

Unterschrift des **Schülers/der Schülerin**:

Klasse _____

Übach-Palenberg, den _____

Kenntnisnahme der **Erziehungsberechtigten**:

Übach-Palenberg, den _____

Unterschrift der **Lehrkraft**:

Übach-Palenberg, den _____